

**DEPARTEMENT
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES**

Amt für Migration und Integration

Integration und Beratung

30. Juni 2021

MERKBLATT: WEITERBILDUNGSBEITRÄGE IM BEREICH FRÜHE SPRACHFÖRDERUNG UND INTEGRATION

1. Ausgangslage

Frühe Sprachbildung hat gleichermassen in Politik und Gesellschaft einen hohen Stellenwert. Es ist erwiesen, dass Kinder, die beim Kindergarteneintritt die Umgebungssprache verstehen und sprechen, erhöhte Chancen auf eine erfolgreiche Schullaufbahn haben. Es ist deshalb wichtig, dass kleine Kinder bereits vor dem Kindergarten intensiv mit der deutschen Sprache in Berührung kommen. Angesichts dessen unterstützt der Kanton Aargau im Rahmen des Kantonalen Integrationsprogramm (KIP) Projekte und Massnahmen, welche die Startchancen von Kindern, die zu Hause nicht mit Deutsch aufwachsen, verbessern. Ganz grundsätzlich gilt, dass sich die Deutschkenntnisse der Kinder besser entwickeln, je früher und je intensiver die alltagsintegrierte Sprachförderung in einer Betreuungseinrichtung stattfindet.

Neben Angeboten wie Mutter-Kind-Deutschkursen oder Eltern-Kind-Treffpunkten spielen die familienergänzenden Betreuungsstrukturen eine sehr wichtige Rolle bei der frühkindlichen Sprachbildung. Eltern mit Migrationshintergrund sind für die frühkindliche Sprachbildung ihrer Kinder in der Zweitsprache Deutsch immer mehr sensibilisiert und es wird deshalb in den letzten Jahren eine Zunahme von Kindern mit Zweitsprache Deutsch in Spielgruppen und auch in Kindertagesstätten festgestellt. Deshalb ist es wichtig, dass Fachpersonen aus Spielgruppen, Kindertagesstätten und anderen familienergänzenden Betreuungsstrukturen sich in früher Sprachförderung weiterbilden können. Der Kanton spricht dafür seit 2019 Teilfinanzierungen (Weiterbildungsbeiträge) für praktizierende Fachpersonen für Weiterbildungen im Bereich der frühen Sprachbildung.

2. Gegenstand und Zielgruppe

Die Beiträge sind vorgesehen für praktizierende Fachpersonen im Frühbereich (Spielgruppenleiter/Spielgruppenleiterinnen, Fachpersonen Betreuung, Tageseltern etc.), die ihre Ausbildung mit früher Sprachförderung und Integration vertiefen wollen. Die Beiträge werden eingesetzt bei qualitativ zeitgemässen Kursen, welche die theoretischen und didaktischen Erkenntnisse der frühen Sprachförderung berücksichtigen und die Handlungskompetenzen der Fachpersonen nachhaltig erweitern.

3. Voraussetzungen und Vorgaben

3.1 Gesuchstellende

Die Gesuchstellerin/der Gesuchsteller:

- hat ein(e) entsprechende Fachausbildung/-diplom im Tätigkeitsbereich abgeschlossen, z.B. ausgebildete Spielgruppenleiterin (mit Grundkurs), diplomierte FaBe; für Tageseltern abgeschlossene Grundausbildung für Tagesmütter/-väter inkl. Notfallkurs (Kopie dem Gesuch beilegen, vgl. Ziff. 5)
- weist sehr gute Deutschkenntnisse (mind. Niveau GER B2) auf
- ist im Kanton Aargau im Kleinkinderbereich tätig (Arbeitsort Kanton Aargau)
- wird die in der Weiterbildung gelernten Inhalte zur frühen Sprachbildung und Integration beruflich umsetzen
- schliesst die Weiterbildung erfolgreich ab (mindestens 80% Kurspräsenz, vgl. Ziff. 4)
- hat sich für die Weiterbildung angemeldet (Kopien Anmeldebestätigung und Kostenaufstellung/Rechnung dem Gesuch beilegen, vgl. Ziff. 5)
- reicht das Gesuch mit dem entsprechenden Formular vollständig inkl. Beilagen und innert der vorgegebenen Frist ein (vgl. Ziff.5)

3.2 Weiterbildungsangebot

Die Beiträge werden für den Besuch von Weiterbildungsangeboten/Kursmodulen, Gruppen-/Einzelcoaching oder Praxisbegleitungen gesprochen, die folgende Inhalte vermitteln:

- Alltagsintegrierte Sprachförderung im Frühbereich
- Mehrsprachigkeit und Integration im Frühbereich
- Interkulturelle Pädagogik
- Transkulturelle Kompetenz und Elternzusammenarbeit

Weiterbildungen, die sich an Sprachbildungskonzepten mit kursorischem Charakter orientieren, werden nicht unterstützt. Ebenso werden keine Grundausbildungen (z.B. Diplom Spielgruppenleiterin, Grundkurs für Tageseltern) finanziert; eine Grundausbildung wird vorausgesetzt (vgl. Ziff. 3.1).

Anbei eine Auswahl möglicher Angebote für Aus- und Weiterbildungen im Bereich frühe Sprachbildung und Integration (in alphabetischer Reihenfolge der Institutionen):

Institution	Aus-/Weiterbildungsangebot
AAI Alfred Adler Institut – Vorschul- erziehung Bern	Weiterbildungsmodul Integration und Sprachförderung
Ausbildung kid, Weesen	Modul Sprachkompetenz
AWIS Luzern	Modulausbildung Sprache und Integration Vertiefungslehrgang SPIQ
Berufsfachschule Basel	Lehrgang frühe sprachliche Förderung Weiterbildungen für Tageseltern, Fachpersonen Tagesbetreuung, Mitarbeiterinnen Frühbereich

Institution	Aus-/Weiterbildungsangebot
Curaviva Schweiz	Weiterbildungsmodul "Sprachförderung"
IG Spielgruppen	Modulare Zusatzqualifikation Integration-Sprachförderung (alle Module)
Machbar Bildungs-GmbH Aarau	Weiterbildungen im Bereich alltagsintegrierte Sprachförderung, Praxisbegleitungen
Marie Meierhofer Institut für das Kind MMI Zürich	Modul "Mit Kindern reden" – Dialoge mit Kindern in der Kita stärken
Pädagogische Hochschule St. Gallen	Modulares Weiterbildungsangebot Frühe Bildung mit Fokus Mehrsprachigkeit und Integration
	Praxisbegleitung in Kitas und Spielgruppen
SpielgruppenLEAD Winterthur	Weiterbildungslehrgang "Spezifische ganzheitliche Sprachförderung in Spielgruppen"

Die Aufzählung der Weiterbildungen ist nicht abschliessend. Es werden Gesuche für den Besuch von anderen gleichwertigen und pädagogisch relevanten Weiterbildungen geprüft.

Es wird empfohlen, einen ganzen (modularen) Lehrgang/Zertifikatsabschluss zu besuchen (inklusive Module mit Gruppen-/Einzelcoaching und/oder Praxisbegleitung).

4. Finanzierung

- Der Kanton übernimmt 2/3 der effektiven Weiterbildungskosten, **maximal 1'200 Franken pro Person**. Der Beitrag ist einmalig.
- Die Kosten werden bis zur Erschöpfung des jährlichen Kostendachs übernommen. Das Kostendach wird jährlich neu festgelegt und steht unter dem Vorbehalt der Kreditbewilligung durch den Grossen Rat. Es besteht kein Anspruch auf finanzielle Unterstützung durch den Kanton.
- Der gesprochene Beitrag steht unter Vorbehalt eines erfolgreichen Kursabschlusses seitens der gesuchstellenden Person (d.h. mindestens 80% Kurspräsenz erreicht). Bei weniger als 80% Unterrichtspräsenz beteiligt sich der Kanton nicht an die Weiterbildungskosten.
- Die Gesuchstellenden bezahlen die Kosten der Weiterbildung im Voraus. Der Kanton erstattet erst nach erfolgreichem Kursabschluss einen Teil der Kosten den Gesuchstellenden zurück. Die Gesuchstellenden stellen dafür dem Kanton Rechnung und legen eine Kopie des Zertifikats und der Rechnung des Weiterbildungsinstituts bei. Einzelcoachings und/oder Praxisbegleitungen werden nur mit Vorlegen eines Berichts finanziert. Die Informationen zur Rechnungstellung werden mit dem Mitfinanzierungsentscheid bekannt gegeben.

5. Gesuchseingabe

- Gesuche sollen bis spätestens 3 Wochen vor Weiterbildungsbeginn gestellt werden (Nachträgliche Gesuchstellungen für Weiterbildungen können in Absprache mit dem Kanton erfolgen. Bitte kontaktieren Sie uns dafür, s. Ziff. 6).
- Die Gesuchseingaben werden in der Reihenfolge des Gesuchseingangs bis zur Erschöpfung des jährlich neu festgelegten Kontingents geprüft und bewilligt.

- Für die Gesuchseingabe ist das vorgegebene [Formular N18380](#) zu verwenden. Das Gesuch muss vollständig inklusiv Beilagen (s. Gesuchsformular) und mit Datum und Unterschrift versehen eingereicht werden.
- Die kompletten Gesuchsunterlagen können entweder ausgedruckt per Post oder eingescannt per Email eingereicht werden an:

Papierversion:

Departement Volkswirtschaft und Inneres

Amt für Migration und Integration

Integration und Beratung

Bahnhofplatz 3c

5001 Aarau

Elektronisch: integration@ag.ch

Die Gesuchstellenden erhalten vom Kanton möglichst vor Weiterbildungsbeginn einen Entscheid.

6. Informationen

Bei Fragen bezüglich der Ausschreibung oder zur Gesuchseingabe können Sie sich an Isabel Izzo, Tel. 062 835 19 13, integration@ag.ch wenden.